

Sitzungsvorlage-Nr. 32/2430/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz	15.01.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Digitalfunk

Sachverhalt:

In der mit Wirkung vom 01.07.2009 in Kraft getretenen Gebührensatzung wurde die Höhe der Gebühren für die Benutzung

- von Rettungswagen von 357,50 Euro auf 270,- Euro
- von Krankentransportwagen von 128,50 Euro auf 102,- Euro und
- von Notarzteinsatzfahrzeugen von 324,- Euro auf 330,- Euro

geändert.

Die Gebührensätze waren anzupassen. Gründe hierfür waren unter anderem neben den allgemeinen Kostensteigerungen die quantitative Ausweitung der rettungsdienstlichen Vorhaltung auf Grund des vom Kreistag am 30.03.2011 beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplanes sowie die Tatsache, dass den Hilfsorganisationen, die im Auftrag des Kreises den Rettungsdienst betreiben, nicht mehr in dem bisherigen Umfang ehrenamtliche Kräfte zur Verfügung stehen.

Gemäß § 14 Absatz 2 Rettungsgesetz NRW ist der Entwurf der Gebührensatzung den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zuzuleiten; zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben. Dieses Einvernehmen wurde am 04.12.2012 erzielt.

Seit dem 01.01.2013 beträgt die Grundgebühr für die Benutzung

- eines Rettungswagens je Patient/-in 369,- Euro
- eines Krankentransportwagens je Patient/-in 95,- Euro und
- eines Notarzteinsatzfahrzeuges je Patient/-in 368,- Euro.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen.

